

Umfassender Hochwasserschutz Bassersdorf

Vorprojekt (SIA-Phase 31)

Submission Planerleistungen
Offenes Verfahren



Teil A – Allgemeine Submissionsbedingungen

Bassersdorf, 15. März 2022

Inhalt

A1	Allgemeine Angaben zur Submission	1
A2	Auskünfte zur Ausschreibung	2
A3	Einreichung des Angebots	3
A4	Zwingende Bestandteile des Angebots	3
A5	Vorbehalt zusätzlicher Unterlagen und Referenzauskünfte	3
A6	Weitere Bestimmungen	4
A7	Offertöffnung / Mitteilung des Zuschlags	5
A8	Bewertung der Angebote	5
A9	Eignungskriterien	5
A10	Zuschlagskriterien	6
A11	Termine	9
A12	Rechtsmittelbelehrung	9
A13	Vertraulichkeitserklärung für Bestellung der Beilagen	9

A1 Allgemeine Angaben zur Submission

Ausschreibende Stelle	Gemeinde Bassersdorf Bau + Werke Karl Hügin-Platz 1 8303 Bassersdorf
Ansprechperson	Patrik Baumgartner Abteilungsleiter Bau + Werke Tel. 044 838 85 51 patrik.baumgartner@bassersdorf.ch
Externe Projektunterstützung	EBP Schweiz AG Richard Angst Mühlebachstrasse 11 8032 Zürich Tel. 044 395 16 16 richard.angst@ebp.ch

Ausschreibungsunterlagen

Teil A

Allgemeine Submissionsbedingungen

Teil B

Projekt-/Leistungsbeschreibung

Teil C

Angebot

Teil D

Honorartabelle

Die Ausschreibungsunterlagen (Teile A-D, ohne Beilagen) können vom Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) heruntergeladen werden.

Zusätzlich wird die vorgesehene Vertragsurkunde (leer) abgegeben.

Beilagen

Die Beilagen können nicht über die simap-Plattform heruntergeladen werden, sondern werden den Anbietern auf Anfrage direkt und in elektronischer Form von der Beschaffungsstelle zugestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anbieter vorgängig eine Vertraulichkeitserklärung bezüglich der Beilagen-Dokumente unterzeichnen.

Die Anfragen sind an die E-Mail-Adresse gemäss Ziffer A13 «Vertraulichkeitserklärung für Bestellung der Beilagen» zu senden.

Der Bezug in Papierform ist nicht möglich.

Verfahrensart

Offenes Verfahren

Die vorliegende Beschaffung erfolgt im offenen Verfahren (ausserhalb Staatsvertragsbereich).

Das Verfahren wird nach den Grundsätzen und Bestimmungen der revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001, des Gesetzes vom 15. September 2003 des Kantons Zürich über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (BeiG, in Kraft seit 1. Januar 2004) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003 (SVO, in Kraft seit 1. Januar 2004) durchgeführt.

Leistungen

Planerleistungen der SIA-Phase 31 (Vorprojekt). Die zu erbringenden Leistungen sind im Teil B (Projekt-/Leistungsbeschreibung) detailliert beschrieben.

Verfahrens-/Projektsprache	Deutsch
Organisationsform	<p>Planergemeinschaften sowie Subunternehmer sind zugelassen.</p> <p>Jeder Anbieter kann allein oder in einer Planergemeinschaft mit anderen Firmen ein Angebot einreichen. Die Mitglieder einer Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft) bilden in der Regel eine einfache Gesellschaft und haben die Federführung einem Unternehmen zu übertragen. Das federführende Mitglied der Planergemeinschaft trägt als Gesamtleiter die Gesamtverantwortung für die erbrachten Leistungen, d.h. auch für die Leistungen der Subplaner. Das federführende Mitglied ist für das gesamte Vorhaben Ansprechperson.</p> <p>Die Bewerbung als Planergemeinschafts-Mitglied in mehr als einer Planergemeinschaft ist nicht zulässig.</p> <p>Subplaner sind zugelassen. Die Bewerbung als Subplaner in mehr als einer Planergemeinschaft ist zulässig.</p> <p>Die Auftragsanteile für jedes Teammitglied sind unabhängig von der Organisationsform anzugeben.</p> <p>Ein Wechsel der im Angebot vorgeschlagenen Teammitglieder ist unabhängig von der Organisationsform nur mit vorgängiger schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.</p>
Vergütung des Angebots	Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht vergütet.
Verbindlichkeit des Angebots	<p>Mit Einreichung dieses Angebots bekundet der Anbieter die Bereitschaft, die ihm allfällig übertragene Arbeit zur Ausführung zu übernehmen. Gleichzeitig bestätigt er, dass er sich über das Projektumfeld ausreichend informiert hat und die Submissionsbedingungen mit sämtlichen Beilagen akzeptiert.</p> <p>Änderungen am Angebot oder Rückzug eines Angebots haben schriftlich bis spätestens zum Datum der Eingabefrist zu erfolgen.</p>
Gültigkeit des Angebots	Das Angebot ist für die Dauer von sechs Monaten ab Ablauf der Eingabefrist verbindlich.
A2 Auskünfte zur Ausschreibung	
Fragen zur Ausschreibung	<p>Fragen zur Ausschreibung können bis zum Datum gemäss Ziffer A11 im simap-Forum hochgeladen werden.</p> <p>Die Fragenbeantwortung wird allen Bezüglern der Submissionsunterlagen schriftlich via simap ohne Nennung der Fragestellenden mitgeteilt.</p>

A3 Einreichung des Angebots

Eingabetermin	<p>Das Angebot (vgl. Ziffer A4) muss spätestens bis zum Zeitpunkt gemäss Ziffer A11 an nachfolgender Postadresse eingegangen sein, das Datum des Poststempels ist <u>nicht</u> massgebend.</p> <p>Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf § 4a Abs. 1 lit. b BeiG (LS 720.1) ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Formulare abgeändert werden.</p>
Eingabeadresse	<p>Gemeinde Bassersdorf z.H. Patrik Baumgartner Abteilung Bau + Werke Karl Hügin-Platz 1 8303 Bassersdorf</p>
Eingabeart	<p>Das vollständige, unterzeichnete Angebot (2-fach in Papierform und 1 USB-Stick) ist im verschlossenen Umschlag deutlich mit dem Vermerk "Angebot Planerleistungen HWS Bassersdorf – NICHT ÖFFNEN" zu kennzeichnen.</p> <p>Die digitale Version auf dem USB-Stick ist als Gesamtversion des Angebots, d.h. als <u>ein</u> zusammenhängendes PDF-Dokument abzugeben. Zusätzlich ist der Teil D (Honorartabelle) als Excel-Datei abzugeben.</p>

A4 Zwingende Bestandteile des Angebots

Zwingende Bestandteile des Angebots	<p>Das Angebot enthält zwingend folgende, soweit notwendig ausgefüllte und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend unterzeichnete Unterlagen und Beilagen. Nicht eingeforderte Unterlagen, wie beispielsweise Firmenprospekte, sind unerwünscht und werden nicht bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none">— Submissionsunterlagen Teil C – Angebot— Submissionsunterlagen Teil D – Honorartabelle (Excel-Tabelle)— CVs der Schlüsselpersonen <p>Die Submissionsunterlagen (Teile C und D) sind Offertbestandteile und dürfen inhaltlich in keiner Weise abgeändert werden – ausser dies ist ausdrücklich vermerkt. Der Anbieter hat sich bei seinem Angebot auf das Ausfüllen der entsprechend vermerkten Felder und auf das Unterzeichnen zu beschränken.</p> <p>Die Abänderung der Submissionsunterlagen hat den Ausschluss vom Verfahren i.S.v. § 4a Abs. 1 lit. b BeiG (LS 720.1) zur Folge.</p>
-------------------------------------	--

A5 Vorbehalt zusätzlicher Unterlagen und Referenzauskünfte

Zusätzliche Unterlagen	<p>Die Auftraggeberin kann während der Prüfung und Bewertung der Angebote weitere Dokumente verlangen, wie beispielsweise (nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none">— Auszug aus dem Handelsregister— Auszug aus dem Betreibungsregister— Auszug aus der Ausgleichskasse (AHV, IV, EO)
------------------------	---

- Bestätigung über die Bezahlung von Steuern und Sozialangaben
 - Versicherungsnachweise
- Referenzauskünfte Mit der Eingabe des Angebotes ermächtigt die Anbieterin die Auftraggeberin, die im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen und insbesondere die genannten Referenzpersonen zu kontaktieren.

A6 Weitere Bestimmungen

- Vorbefassung Folgende Firma hat als Projektunterstützerin ein Mandat im vorliegenden Projekt übernommen und ist für diese Ausschreibung nicht zugelassen:

- EBP Schweiz AG, Zürich (EBP)

Der Anbieter hat davon Kenntnis, dass folgende Firmen im Rahmen des Projekts «Hochwasserschutz Bassersdorf» für die Gemeinde Bassersdorf bei vorangegangenen Untersuchungen Leistungen erbracht haben. Die für die aktuelle Projektphase relevanten Produkte, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen erarbeitet wurden, sind in den abgegebenen Unterlagen (in Teil B aufgeführt) enthalten und werden allen Anbietenden offengelegt. Die nachfolgend genannten Firmen gelten als nicht vorbefasst und sind somit für diese Ausschreibung zugelassen:

- Hunziker, Zarn & Partner AG, Aarau (HZP)
- Scherrer AG, Reinach
- ewp AG, Effretikon
- Wanner AG, Solothurn
- Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich

- Finanzielle Aspekte Im Falle von Budgetkürzungen durch die Behörden respektive die Gemeindeversammlung behält sich die ausschreibende Stelle vor, keinem der Anbieter einen Auftrag zu erteilen. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die angebotenen Zeittarife sowie die Stundenaufteilung auf die Honorarkategorien gemäss Honorartabelle (Teil D) gelten verbindlich für die gesamte Mandatsdauer. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt nach effektivem Aufwand gemäss angebotenen Honorarsätzen und mit verbindlichem Kostendach.

Für das Angebot findet keine Teuerungsabrechnung statt.

Teilangebote und Varianten werden nicht zugelassen.

Das Angebot ist in Schweizer Franken (CHF) zu offerieren.

Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen.

- Zahlungsbedingungen Die detaillierte Rechnungsstellung erfolgt mindestens vierteljährlich. Der Rechnung ist eine Kostenübersicht beizulegen.

- Haftpflichtversicherung Die Unternehmung bzw. die Planergemeinschaft hat für die Dauer des Auftrages eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen, die Versicherung während der Dauer des Auftrags aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise auf Wunsch dem Auftraggeber zu liefern. Es wird eine minimale Deckungssumme von CHF 3 Mio. pro Ereignis und Schadenart verlangt.

Projektabbruch Bei einem Projektabbruch und der damit zusammenhängenden Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber kann der Beauftragte weder Ansprüche auf die Honorierung verbleibender angebotener Arbeitsstunden ableiten, noch eine Honoraranpassung geltend machen.

A7 Offertöffnung / Mitteilung des Zuschlags

Offertöffnung Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll wird in anonymisierter Form allen Anbietenden im Anschluss an die Offertöffnung per E-Mail zugestellt.

Publikation Zuschlag Der Zuschlag wird auf simap publiziert.

A8 Bewertung der Angebote

Ablauf der Bewertung

1) Formelle Prüfung

Die Angebote werden unmittelbar nach der Öffnung auf ihre Vollständigkeit überprüft. Unvollständige Angebote können vom Verfahren ausgeschlossen werden. Ausschlussgründe werden schriftlich festgehalten.

2) Bewertung der Eignungskriterien

Für die Bewertung der Eignung gelten Musskriterien gemäss Ziffer A9.

3) Bewertung der Zuschlagskriterien

Die Kriterien werden gemäss Ziffer A10 benotet. Die gewichteten Punkte der Zuschlagskriterien werden summiert und ergeben die Gesamtpunktzahl (Nutzwert, maximal mögliche Punktzahl 400).

4) Wirtschaftlich günstigstes Angebot

Das Angebot mit den meisten Punkten ist das wirtschaftlich günstigste Angebot und erhält den Zuschlag (§ 33 Abs. 1 SVO).

A9 Eignungskriterien

Die Erfüllung der Eignungskriterien (EK) ist zwingend (Nachweis der Referenz erbracht = EK erfüllt; Nachweis der Referenz nicht erbracht = EK nicht erfüllt). Wird ein Eignungskriterium (oder mehrere) nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Referenzmandat

Ein Referenzmandat kann zum Nachweis von mehreren Eignungskriterien verwendet werden. Die Nachweise zu den Referenzmandaten können durch verschiedene Mitglieder des Planerteams bzw. durch Subplaner beigebracht werden.

Eignungskriterium 1

EK 1: Referenzmandat Projektierung eines komplexen Hochwasserschutzprojekts

Der Anbieter kann ein ähnliches Referenzmandat zur Projektierung eines komplexen Hochwasserschutzprojekts in der Schweiz mit technischen, gestalterischen und ökologischen Aspekten vorweisen. Die Gesamtbau-summe des Projektes beträgt mind. CHF 3 Mio. Die SIA-Phase 31 (Vorprojekt) muss bearbeitet worden und abgeschlossen sein. Die Referenz darf nicht älter als 10 Jahre sein (Abschluss der Phase 31).

Eignungskriterium 2

EK 2: Referenzmandat Projektierung eines Infrastrukturstollens

Der Anbieter kann ein ähnliches Referenzmandat zur Projektierung eines Infrastrukturstollens mit Ausbruchsfläche < 20 m² in der Schweiz vorweisen. Die SIA-Phasen 31 (Vorprojekt) oder 32 (Bauprojekt) muss bearbeitet worden und abgeschlossen sein. Die Referenz darf nicht älter als 10 Jahre sein (Abschluss der Phase 31 oder 32).

Punkteskala

A10 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden bezogen auf die Projektanforderungen und die angebotene Fachleistung anhand folgender Punkteskala bewertet (Gewichtung mal Note = Punktzahl pro Teilkriterium).

Punkte	Erfüllung der Kriterien in Bezug auf die Zielerreichung des Projekts
4	exzellent
3	sehr gut
2	gut
1	normal / durchschnittlich
0	Ungenügend oder nicht beurteilbar

Zuschlagskriterium 1

Qualifikation der Schlüsselpersonen, Organisation des Anbieters, Erläuterungen zum Personaleinsatz, Ausbildung Lernende (55%)

1.1 Schlüsselpersonen (35%)

Die Schlüsselpersonen müssen folgende Fachgebiete möglichst gut durch die Referenzen abdecken:

- Projektleiter (15%):
Fachgebiete: Hochwasserschutz, Wasserbau, Gewässerrevitalisierung
- Fachspezialist Entlastungsstollen (10%)
Fachgebiete: Tunnel-/Stollenbau
- Fachspezialist Ingenieurtiefbau (10%)
Fachgebiete: Tiefbau, konstruktiver Ingenieurbau, Leitungsbau

Referenzprojekte müssen folgende Bedingungen möglichst gut erfüllen:

- Mit dem Referenzprojekt müssen die Fachgebiete je Schlüsselperson möglichst gut abgedeckt werden.
- Das Referenzprojekt muss mit der gestellten Aufgabe möglichst vergleichbar sein oder die gestellten Anforderungen übertreffen.
- Mindestens die SIA-Phase 31 (Vorprojekt) muss bearbeitet worden und abgeschlossen sein.
- Das Projekt darf nicht älter als 10 Jahre sein (Abschluss Phase 31).

1.2 Organisation des Anbieters (10%)

Beschrieb des Anbieters zu seiner Projektorganisation. Folgendes wird dabei mindestens aufgezeigt:

- Beschrieb der Organisation des Anbieters inkl. Organigramm
- Aufzeigen der Funktion der Schlüsselpersonen, je mit Namen und Firma:
 - Projektleiter
 - Fachspezialist Entlastungsstollen
 - Fachspezialist Ingenieurtiefbau
- Aufzeigen der Funktion weiterer benötigter Fachspezialisten, je mit Namen und Firma, mindestens:
 - Fachspezialist Geologie, Grundwasser, Altlasten
 - Fachspezialist Naherholung und Gestaltung, Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Angaben zum vorgesehenen Einsatz pro Fachdisziplin (relative Angaben in %)
- Begründung und Würdigung des gewählten Projektteams
- Aufzeigen von Nahtstellen Projektextern / Projektintern

Der Anbieter darf wählen, welcher der Fachspezialisten Entlastungsstollen oder Ingenieurtiefbau als Projektleiter Stellvertretung (PL Stv.) gesetzt wird.

Im Angebot genannte Schlüsselpersonen dürfen nach dem Zuschlag nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers ausgewechselt werden. Der Anbieter hat dann für die neue Schlüsselperson deren Referenzen analog zum Formular gemäss diesem Kapitel einzureichen.

Die Verfügbarkeit der vorgesehenen Schlüsselpersonen muss vom Anbieter gewährleistet werden. Die Schlüsselpersonen müssen mit den in der Honorartabelle (Teil D) angegebenen Kapazitäten im Projekt eingesetzt werden. Sind die Schlüsselpersonen nicht im offerierten Ausmass verfügbar, kann die Bauherrschaft vom Vertrag zurücktreten oder dadurch entstehende Mehraufwendungen dem Anbieter in Rechnung stellen.

Bei längerem Ausfall einer Schlüsselperson ist ein gleichwertiger Ersatz (Stellvertretung) aufzustellen. Der Anbieter hat dann für die neue Schlüsselperson deren Referenzen analog zum Formular gemäss diesem Kapitel einzureichen. Der Ersatz einer Schlüsselperson ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.

Doppelfunktionen: die Funktionen Projektleiter und Projektleiter Stv. müssen durch zwei verschiedene Personen abgedeckt werden. Abgesehen davon sind Doppelfunktionen möglich.

1.3 Erläuterungen zum Personaleinsatz (5%)

Vorgesehener Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden nach Kategorien mit Begründung inkl. Plausibilisierung des Honorarangebots.

Folgendes wird dabei mindestens aufgezeigt:

- Stellungnahme zur vorgegebenen Gesamtanzahl Stunden (die Gesamtanzahl Stunden wird von der Bauherrschaft vorgegeben)
- Plausibilisierung der Verteilung der angebotenen Stunden auf Schlüsselpersonen und weitere Mitarbeitende unterschiedlicher Honorarkategorien gemäss Honorartabelle (Teil D) mit kurzer Begründung.

1.4 Ausbildung Lernende (5%)

Anzahl der Beschäftigten des Anbieters exklusive Subunternehmer.

Stichtag: Eingabedatum Offerte

Verhältnis Lernende zu Beschäftigte (inkl. Lernende): Mindestens 1 Lernender auf 30 Mitarbeitende ergibt 4 Punkte, keine Lernenden ergibt 0 Punkte, dazwischen lineare Punkteverteilung.

Zuschlagskriterium 2

ZK 2: Auftragsanalyse (25%)

Situationserfassung (inkl. Analyse projektspezifischer Risiken, Massnahmen, Vorgehensvorschlag, Terminplan):

1) Analyse der zwei Varianten aus der Phase Machbarkeitsstudie

Die Analyse soll mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Analyse der Situation bzw. des aktuellen Projektstandes und der gestellten Aufgaben bezüglich Komplexität und Themenschwerpunkte, bezogen auf die eigenen Fachleistungen
- Kritisches Hinterfragen der Varianten und Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten

2) Planung des eigenen Vorgehens

Im Vorgehenskonzept sollen mindestens die eigenen Arbeitsschritte in folgenden Projektphasen aufgezeigt werden:

- Vorgesehene Leistungen / Arbeitsschritte in einzelnen Teilphasen
- Planungsablauf Vorprojektphase mit Erläuterungen dazu
- Stufengerechte Koordination der Arbeitsschritte mit möglichen Resultaten und Produkte der einzelnen Mitglieder des Planerteams
- Vorgehensvorschlag mit Terminprogramm

3) Projektrisiken und Erfolgsfaktoren für die Projektierung

Die Erläuterungen sollen mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Erläuterung von projektspezifischen, externen und internen Risiken für die qualitäts-, kosten- und termingerechte eigene Planung, bezogen auf das Vorprojekt
- Aufzeigen von Erfolgsfaktoren / möglichen Zusatznutzen für die Gemeinde bezogen auf das Vorhaben

Zuschlagskriterium 3

ZK 3: Angebotspreis (20%)

Angebotspreis gemäss Teil D: Honorartabelle.

Das tiefste Angebot erhält 4 Punkte. Angebote, die um den Faktor ≥ 2 über dem Tiefsten liegen, erhalten 0 Punkte, dazwischen erfolgt die Punktevergabe linear (Rundung auf eine Nachkommastelle).

Die gesamte Stundenvorgabe für das Angebot (SIA-Phase 31) beträgt 2'000 Stunden. Die Stundenvorgabe darf für das Angebot nicht angepasst werden. Der Anbieter hat keinen verbindlichen Anspruch auf die vorgegebene Anzahl Stunden. Die Honorierung im Mandat erfolgt nach den Zeittarifen gemäss Honorartabelle im Teil D.

Nebenkosten wie namentlich interne Reprokosten, Arbeitspläne, Kopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, Verpflegung sind mit einem prozentualen Anteil des Honorars anzubieten.

Reprokosten für die finalen Abgabedossiers (Berichte, Pläne und sonstige Dokumente wie Broschüren etc.), welche zur offiziellen Dokumentation des Projekts benötigt werden sowie weitere durch die Auftraggeberin speziell bestellte Dokumentationen werden nach Aufwand zu den Ansätzen gemäss aktueller Netto-Preisempfehlung für Ämter von Stadt und Kanton Zürich des Verbandes Copyprintsuisse Sektion Zürich (CPS) vergütet. Die Auftraggeberin gibt hierzu eine Schätzung für die Reprokosten vor (siehe Teil D: Honorartabelle).

A11 Termine

Termine

Publikation auf simap:	Donnerstag, 17. März 2022
Einreichung der Fragen bis:	Donnerstag, 7. April 2022
Fragenbeantwortung:	Donnerstag, 14. April 2022
Eingabetermin Angebot:	Freitag, 13. Mai 2022, 11.00 Uhr
Publikation Zuschlag:	Freitag, 17. Juni 2022
Arbeitsbeginn (Rechtsmittelverfahren vorbehalten):	Anfang Juli 2022
Startsitzung	vorzugsweise vor Sommerferien

A12 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden (Art. 15 Abs. 2 BeiG). Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar.

A13 Vertraulichkeitserklärung für Bestellung der Beilagen

Die Unterlagen, welche im Beilagenverzeichnis (Teil B der Ausschreibungsunterlagen, Ziffer B2) aufgeführt sind, können nach Unterzeichnung der folgenden Vertraulichkeitserklärung bestellt werden:

Vertraulichkeitserklärung – Submission Umfassender Hochwasserschutz Bassersdorf

Im Rahmen der Submission Umfassender Hochwasserschutz Bassersdorf können den Anbietern gegen Abgabe der rechtsgültig unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung (diese Seite) die vertraulichen Beilagen zur Verfügung gestellt werden. Die unterschriebene Vertraulichkeitserklärung kann per E-Mail an die externe Projektunterstützung, EBP Schweiz AG, Richard Angst (richard.angst@ebp.ch) gesendet werden, worauf der Link zum Download des Dokuments zur Verfügung gestellt wird (bitte im E-Mail-Betreff «Anfrage Beilagen HWS Bassersdorf» angeben).

Die Anbieter verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Daten vertraulich zu behandeln. Alle Daten dürfen ausschliesslich im Rahmen des laufenden Submissionsverfahrens für die Erarbeitung eines Angebotes und vom Zuschlagsempfänger für die Ausführung des Auftrages verwendet werden.

Die Anbieter verpflichten sich, die entsprechenden Daten weder anderweitig zu verwenden noch Dritten weiterzugeben.

Diese Vertraulichkeitserklärung ist vom Bezüger der Beilagen mit einer rechtsgültigen Unterschrift zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Unternehmen

Unterschrift

Vorname, Name

Position